

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Institut für Geographie

Studienordnung

**für den Diplomstudiengang Geographie
an der Universität Leipzig**

Vom 25. März 1997

Auf Grund von § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (GVBL. S. 691) hat der Senat der Universität Leipzig die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Gliederung des Studienganges und der Studienschwerpunkte
- § 7 Umfang und Inhalte des Studiums
- § 8 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 9 Selbststudium
- § 10 Zusätzliche Studienangebote
- § 11 Studienleistungen, Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen
- § 12 Zulassung zu Studienabschnitten und zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 13 Außeruniversitäres Berufspraktikum
- § 14 Diplom-Vorprüfung und Diplomprüfung
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Studienfachberatung
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 Inkrafttreten

- Anlage 1: Studienablaufplan für den Diplomstudiengang Geographie
- Anlage 2: Arabistik und Orientalische Philologie
- Anlage 3: Betriebswirtschaftslehre
- Anlage 4: Biologie
- Anlage 5: Chemie/Umweltchemie
- Anlage 6: Ethnologie
- Anlage 7: Geologie
- Anlage 8: Geophysik
- Anlage 9. Informatik
- Anlage 10: Mittlere und Neuere Geschichte
- Anlage 11: Meteorologie
- Anlage 12: Soziologie
- Anlage 13: Umwelt- und Planungsrecht
- Anlage 14: Volkswirtschaftslehre
- Anlage 15: Praktikumsordnung

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der maskulinen Form angegeben sind, gelten in gleicher Weise in der femininen Form.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt unter Beachtung der Diplomprüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang Geographie an der Universität Leipzig, Fakultät für Physik und Geowissenschaften, Institut für Geographie.

§ 2 Studienvoraussetzung

Die Voraussetzung für den Zugang zum Studium der Geographie wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder der durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

§ 3 Studienziele

(1) Die Studienziele und Studieninhalte des Diplomstudienganges Geographie sind auf die beruflichen Tätigkeiten von Diplomgeographen ausgerichtet. Hierbei lassen sich drei Hauptberufsfelder unterscheiden:

1. Umweltschutz und Umweltrecht, Ressourcenschutz und -management
Dieses Berufsfeld umfaßt Tätigkeiten in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege, Landschaftsplanung, Umweltschutz und Umweltplanung sowohl im öffentlichen Dienst wie in öffentlich-rechtlichen oder privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen.
2. Raumentwicklung und Stadterneuerung, regionalwirtschaftliche Entwicklung und europäische Integration
Dieses Berufsfeld umfaßt die zielgerichtete Einflußnahme auf räumliche Strukturen und Entwicklungsprozesse mit Tätigkeitsbereichen in staatlichen, regionalen und kommunalen Dienst-

stellen der planenden Verwaltung, in raumbezogenen Fachplanungen sowie in öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen.

3. Raumbezogene Information und Dokumentation

Dieses Berufsfeld umfaßt die Aufgabenbereiche der Sammlung, Auflistung, Speicherung und

Vermittlung raumbezogener Informationen sowohl im öffentlichen Dienst wie in privatwirtschaftlichen Unternehmen.

(2) Die wissenschaftliche Ausbildung strebt mit größtmöglichem Praxisbezug folgende übergeordnete Studienziele an:

methodologisches Grundwissen in der Theorienbildung der Geographie; kritische Vertrautheit

mit der Methodik und Technik empirischer Forschung im Bereich der Datengewinnung, der

statistischen und elektronischen Datenverarbeitung sowie der Datendarstellung;

die Fähigkeit, räumliche, ökonomische, soziokulturelle, geowissenschaftliche und ökologische

Struktur- und Wirkungsgefüge sowie deren räumliche Verflechtungen und Interaktionen in

unterschiedlicher Dimension zu erfassen, Entwicklungsprozesse zu analysieren, Kausali-

täten und Zusammenhänge in Natur- und Wirtschaftsräumen aufzuzeigen und darzustellen;

dafür ist eine die Grenzen der Teilgebiete der Geographie übergreifende Betrachtung uner-

läßlich, um den Wechselwirkungen zwischen physischen und anthropogenen Faktoren gerecht

zu werden;

Kenntnisse über Voraussetzungen und Verfahren zur Steuerung räumlicher Entwicklungs-

prozesse und Fertigkeiten in der Ermittlung und Bewertung der damit verbundenen Zielsysteme und Zielkonflikte zu vermitteln. Fertigkeit, in

angemessenem Zeitraum Problemlösungen zu raumbezogenen Entwicklungs-

und Planungsvorhaben zu erarbeiten und darzustellen; Fertigkeit in der Vermittlung von Arbeitsergebnissen der Wissenschaft und Praxis an Personen

und Personengruppen, die von räumlichen Entwicklungen und Planungen betroffen sind oder die

entsprechende Entscheidungen zu treffen haben.

(3) Für das Studium und die spätere berufliche Tätigkeit sind Fremdsprachenkenntnisse notwendig. Jeder Student sollte deshalb bereits parallel zum Grundstudium seine Sprachkenntnisse vertiefen und erweitern.

Studienbeginn

Entsprechend der Studienstruktur Geographie an der Universität Leipzig soll das Studium im Wintersemester begonnen werden.

§ 5 Regelstudienzeit

Dieser Studienordnung liegt die in § 3 der Diplomprüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit von neun Semestern zugrunde. Die Studienordnung stellt nach Maßgabe der Prüfungsordnung sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

§ 6 Gliederung des Studienganges und der Studienschwerpunkte

(1) Der Studiengang gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium.

(2) Durch die Wahl von zwei aus drei geographischen Fächern im Hauptstudium kann ein physiogeographischer bzw. ein anthropogeographischer Studienschwerpunkt gewählt werden.

§ 7 Umfang und Inhalte des Studiums

(1) Der zeitliche Umfang des Studiums beträgt 150 Semesterwochenstunden (SWS). Hiervon entfallen insgesamt 74 SWS auf das Grundstudium. Insgesamt müssen 102 SWS im Hauptfach Geographie und jeweils 24 SWS in zwei kleinen Nebenfächern bzw. 48 SWS in einem großen Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie gemäß § 3 Abs. 3 der Diplomprüfungsordnung belegt werden.

(2) Das Studium im Hauptfach Geographie betrifft die folgenden geographischen Fächer:

- Anthropogeographie / Wirtschafts - und Sozialgeographie
- Physiogeographie und Geoökologie
- Regionale Geographie und Raumplanung
- Geoinformatik und Statistik
- Kartographie und Geofernerkundung

(3) Zusätzlich sind zwei kleine Nebenfächer bzw. ein großes Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie zu studieren. Die entsprechenden Inhalte ergeben sich aus den Nebenfachvereinbarungen der Fakultät für Physik und Geowissenschaften, Institut für Geographie mit den jeweiligen Fächern (s. Anlagen 2 - 14).

(4) Ein Wechsel der Nebenfächer im Diplomstudiengang Geographie nach dem Grundstudium ist in begründeten Fällen zulässig; ein entsprechender Antrag ist an den Prüfungsausschuß zu richten. Die Wahl weiterer Nebenfächer im Diplomstudiengang Geographie ist möglich.

(5) Das Grundstudium dient dem Erwerb von Kenntnissen der wissenschaftlichen Grundlagen der Geographie und ihrer Teildisziplinen, von Fertigkeiten im Umgang mit elementaren wissenschaftlichen Methoden sowie von Kenntnissen in zwei Nebenfächern im Diplomstudiengang Geographie.

(6) Das Hauptstudium dient der wissenschaftlichen Vertiefung.

§ 8 Arten der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen finden in Form von:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. Vorlesungen | (V) |
| 2. Seminaren | (S) |
| 3. Übungen | (Ü) |
| 4. Praktika | (P) |
| 5. Studienprojekten | (SP) |
| 6. Geländepraktika und -übungen | (Gp/Gü) |
| 7. Kolloquien | (K) |

statt. Die Veranstaltungen 2. bis 6. können nur mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt werden, um das Ausbildungsziel erreichen zu können. Die Ausbildungsgruppen sollten bei Seminaren 35 Teilnehmer, bei Übungen, Praktika und Geländeübungen 20 Teilnehmer, bei Studienprojekten 8-12 Teilnehmer nicht überschreiten.

§ 9 Selbststudium

Der Besuch vorgeschriebener oder empfohlener Lehrveranstaltungen vermag ein Grundwissen zu vermitteln, Arbeitsweisen einzuüben und Verständigungskontrollen zu bieten. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung von in Lehrveranstaltungen behandelten Themen durch Literaturstudium, Gespräche in Studentengruppen sowie eigene praktische Übungen ist für den Studienerfolg jedoch unerlässlich.

§ 10 Zusätzliche Studienangebote

Das Studium der Geographie greift auf zahlreiche benachbarte Fächer über und verlangt ein Verständnis für die Fragestellungen und Arbeitsweisen der Nachbardisziplinen. Dies gilt auch für zukünftige Berufstätigkeiten, in denen eine Zusammenarbeit mit Absolventen anderer Disziplinen notwendig ist. Dem Studierenden wird daher empfohlen, unabhängig von den gewählten Nebenfächern die Studienangebote von Nachbardisziplinen zur Erweiterung der fachlichen und

beruflichen Qualifikation zu nutzen. Besonders empfohlen wird auch ein zusätzlicher Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen.

§ 11

Studienleistungen, Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen

- (1) Die erforderlichen Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen bzw. als fachliche Zulassungsvoraussetzungen sind im § 10 Abs. 1 und im § 19 Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung geregelt sowie der Studienordnung, Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Art und Umfang der Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen sind von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (3) Leistungen als Prüfungsvorleistungen können auch in Gruppen erbracht werden, wenn sie die jeweilige Eigenleistung der einzelnen Gruppenmitglieder erkennen lassen.
- (4) Über den erbrachten Leistungsnachweis als Prüfungsvorleistung ist von dem verantwortlichen Lehrenden eine Bescheinigung (Leistungsnachweis) auszustellen.
- (5) Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungsabschnitten, Fristen, Bestehen und Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungen und Verlust des Prüfungsanspruches werden von der PO für den Diplomstudiengang Geographie geregelt.

§ 12

Zulassung zu Studienabschnitten und zu einzelnen Lehrveranstaltungen

- (1) Die Aufnahme des Hauptstudiums im Diplomstudiengang Geographie sowie der Nebenfächer im Studiengang Geographie setzt eine bestandene Diplom-Vorprüfung gemäß § 12 der Diplomprüfungsordnung voraus.
- (2) Gemäß § 25 Abs. 4 SHG empfiehlt die Studienordnung eine zeitliche Abfolge des Studienablaufs, durch die innerhalb der Regelstudienzeit der berufsqualifizierende Hochschulabschluß erreicht werden kann (s. Anlage 1 Studienablaufplan).
- (3) Die Teilnahme an einem Studienprojekt setzt die Diplom-Vorprüfung voraus.
- (4) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienablaufplan aufgestellt und als Anlage 1 dieser Studienordnung beigefügt. Er bezeichnet die Lehrveranstaltungen und gibt die Zahl der Semesterwochenstunden an. Der Studienablaufplan dient dem Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

§ 13

Außeruniversitäres Berufspraktikum

- (1) Während des Studiums ist ein außeruniversitäres Berufspraktikum in fachnahen Institutionen (Behörden, Betriebe) abzuleisten. Es dient dazu, vor Eintritt in das Berufsleben berufspraktische und damit auf ein angestrebtes Tätigkeitsfeld hin orientierte Erfahrungen zu sammeln.
- (2) Das außeruniversitäre Berufspraktikum dauert insgesamt mindestens 16 Wochen und ist in mindestens zwei verschiedenen Institutionen abzuleisten. Das Praktikum soll gestaffelt nach der Diplom-Vorprüfung absolviert werden.
- (3) Für jeden Praktikumsteil ist ein Bericht anzufertigen, dessen sachliche Richtigkeit vom Leiter der Institution, in der der Praktikumsteil absolviert wurde, zu bestätigen ist. Anerkannte Praktikumsteile im Gesamtumfang von mindestens 16 Wochen sind gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 4 der Diplomprüfungsordnung Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie sind bei der Meldung zur Diplomprüfung durch Bescheinigungen der Institutionen, bei denen die Praktikumsteile absolviert wurden, zu belegen (Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung, Anlage 15).

§ 14

Diplom-Vorprüfung und Diplomprüfung

- (1) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab. Das gesamte Studium schließt mit der Diplomprüfung ab. Sie sollte im neunten Semester abgeschlossen werden.

(2) Jede Teilnahme an Seminaren des Hauptstudiums setzt die erfolgreich abgeschlossene Diplom-Vorprüfung im Hauptfach Geographie voraus.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsfächer, die Prüfungsformen und das Prüfungsverfahren für die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung regelt die Diplomprüfungsordnung.

§15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nach Maßgabe des § 8 der Diplomprüfungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, und gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuß für den Diplomstudiengang Geographie bzw. dessen Vorsitzender.

§ 16

Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung, die zu den Aufgaben der Lehrenden zählt, soll die individuelle Studienplanung unterstützen.

(2) Die Studienfachberatung sollte insbesondere in folgenden Situationen in Anspruch genommen werden:

zu Beginn des Studiums,
vor Studienfach- und Studienortwechsel,
bei Entscheidungen über die Wahl der geographischen Fächer, dem Hauptfach und den Nebenfächern,
im Zusammenhang mit dem außeruniversitären Berufspraktikum,
im Zusammenhang mit Prüfungen,
bei einem beabsichtigten Auslandsstudium.

(3) Studienbegleitend sollten auch Informationsangebote über Studium und Beruf wahrgenommen werden.

(4) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig zur Verfügung.

§ 17

Übergangsbestimmungen

Studenten, die sich bei Inkrafttreten dieser Studienordnung im Grundstudium befinden, setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort.

§ 18
Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom Wintersemester 1996/97 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig zu veröffentlichen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 02.05.1995 und 20.05.95 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 13.05.1995 und 11.06.96. Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29.10.1996 (Aktenzeichen: 2-7831.11/154) als angezeigt.

Leipzig, den 25. März 1997

Der Rektor
Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Studienablaufplan für den Diplomstudiengang Geographie
Pflichtveranstaltungen (in Semesterwochenstunden SWS)

Grundstudium:

Grundstudium im Hauptfach Geographie mit mindestens 50 SWS, davon:

- 32 SWS für Pflichtveranstaltungen
- 8 SWS Wahlpflichtveranstaltungen
- 10 SWS für Geländepraktika

Die 32 Stunden Pflichtveranstaltungen teilen sich auf in:

Anthropogeographie	8 SWS = 25%
Physiogeographie	8 SWS = 25%
Arbeitstechniken, Methoden und Projektarbeit	12 SWS = 40%
Raumbezogene Information, Planung und Management	4 SWS = 10%

Die vier Stoffgebiete sollen sich für die Pflichtveranstaltungen im Grundstudium in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen wie folgt gliedern:

	SWS	Vorlesungen	Übung/ Praktikum
	Seminar/ 2		
Anthropogeographie			
Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie	4	2	2
Wirtschaftsgeographie	4	2	2
Physiogeographie			
Geomorphologie, Hydrogeographie, Bodengeographie	4	4	2
2			
Klimatologie und Biogeographie	4	2	2
Arbeitstechniken, Methoden und Projektarbeit			
wissenschaftstheoretische Grundlagen/Einführung in 2 die Geographie		2	-
Statistik I und Geoinformatik I	4	2	2
Kartographie und Geofernerkundung I	4	2	2
Arbeitsmethoden (empirische Sozialforschung I, Feldarbeit und Laboranalysen)	2	-	2
Raumbezogene Information, Planung und Management			
Grundlagen der Raum- und Umweltplanung	2	2	-
Planungstheorie und Planungsmethodik		2	-
2			

Wahlpflichtveranstaltungen: 8 SWS

Veranstaltungen zur regionalen Geographie	2	2	-
Veranstaltungen zur Anthropogeographie	3	1	2
Veranstaltungen zur Physiogeographie	3	1	2

Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung im Hauptfach Geographie:

- zwei LN Unterseminare (je zwei Teilscheine Physiogeographie und zwei Teilscheine Anthropogeographie)
- zwei LN Mittelseminare (Physiogeographie und Anthropogeographie oder Raumplanung)
- ein LN Kartographie und Geofernerkundung I (zwei Teilscheine)
- ein LN Geoinformatik I und Statistik I (zwei Teilscheine)
- ein LN physisch-geographisches Geländepraktikum
- ein LN anthropogeographisches Geländepraktikum
- acht Tage Geländeübungen, davon sechs Tage zusammenhängend Deutschland (Protokollnachweise über zwei eintägige Geländeübungen und eine mehrtägige Geländeübung)

Hauptstudium:

(1) Das Hauptstudium ist als spezialisiertes Fachstudium konzipiert. Die Studierenden sollen zur Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Probleme ausgebildet und zunehmend zu selbständiger Forschung geführt werden. Dies geschieht durch weitere Vertiefung der fachspezifischen instrumentellen Kenntnisse, durch Schwerpunktbildung im Spezialisierungsbereich Anthropogeographie oder Physiogeographie, durch Sammeln von berufspraktischer Erfahrung und vor allem durch die Mitarbeit in Projekten und Seminaren.

(2) Im Hauptstudium sollen die Studierenden mindestens 50 SWS an geographischen Lehrveranstaltungen absolvieren, worin Geländepraktika und 18 Exkursionstage enthalten sind. 24 SWS des Hauptstudiums entfallen auf Pflichtveranstaltungen, die im 5.-8. Semester liegen und zwar

im Grundlagenbereich:	SWS	
Quantitative Methoden/Statistik II	2	
Geofernerkundung II und Geoinformatik II	4	
Labormethoden II oder Methoden der empirischen Sozialforschung II	6	
Vertiefende Veranstaltung zur Anthropogeographie		4
Vertiefende Veranstaltung zur Physiogeographie	4	
Raum- und Umweltplanung	4	

im Spezialisierungsbereich Anthropogeographie oder Physiogeographie

Oberseminar I	2
Oberseminar II	2
Studienprojekt I	6

im Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtveranstaltungen	10
Leipziger Geogr. Kolloquium	2

und Teilnahme an einer großen Geländeübung (18 Tage)

im 9. Semester Anfertigung der Diplomarbeit (ganztägig)

Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zur Diplomprüfung:

zwei LN Oberseminar, davon

ein Oberseminar in der Spezialisierungsrichtung

ein Oberseminar nach Wahl

ein LN Studienprojekt in der Spezialisierungsrichtung

zwei LN Techniken und Methoden

entweder Statistik II

oder Geoinformatik II

und/oder Geofernerkundung II

Nachweis über 18 Tage (große Geländeübung), davon zwei Wochen im Ausland mit Bericht

16 Wochen Berufspraktikum mit Praktikumsberichten und Institutionsbescheinigungen

Anlage 2

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Großes Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Arabistik und Orientalische Philologie (48 SWS)

Pflichtveranstaltungen Seminar/	SWS	Vorlesung Übung/ Praktikum
------------------------------------	-----	--------------------------------------

Grundstudium

A: Arabische und islamische Kultur und Geschichte:
Einführung in die Arabistik und Orientalische
Philologie

2 1 1

Wahlpflicht:

Einführung in die arabisch-islamische Kultur 4 2 2
Einführung in die Geschichte des Vorderen
Orients 4 2 2

B: Arabische Sprache 8 4 4

C: Einführung in die Wirtschaft und das
islamische Recht im Vorderen Orient
und Nordafrika 6 3 3

Hauptstudium

A: Arabische und islamische Kultur und Geschichte:
Die geistige Kultur des islamisch-
arabischen Orients

4 2 2

Geschichte des Vorderen Orients 6 3 3

B: Arabische Sprache 8 4 4

C: Wirtschaft und islamisches Recht im
Vorderen Orient und Nordafrika

Der Vordere Orient und Nordafrika als Wirt-
schaftsraum 6 3 3

oder:
Islamisches Recht 6 3 3

Leistungsnachweise:

Grundstudium:

zwei Leistungsnachweise (Testate):

- ein Testat: Einführung in die Arabistik und Orientalische Philologie

- ein Testat: Einführung in die arabisch- islamische Kultur oder

Einführung in die Geschichte des Vorderen Orients

ein Leistungsnachweis im Bereich B: Arabische Sprache

ein Leistungsnachweis aus dem Wahlpflichtbereich A oder C

Die Diplom-Vorprüfung besteht im Nebenfach Arabistik und Orientalische Philologie - nach Wahl des Kandidaten - in einem der Teilgebiete:

A: Arabische und islamische Kultur und Geschichte oder

B: Arabische Sprache oder

C: Wirtschaft und islamisches Recht im Vorderen Orient und Nordafrika aus einer dreistündigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Prüfung.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis (Testat): Der Vordere Orient und Nordafrika als Wirtschaftsraum oder Islamisches Recht

ein Leistungsnachweis aus dem Bereich A: Die geistige Kultur des islamisch-arabischen Orients

ein Leistungsnachweis aus Bereich B: Islamische Sprache

Die Diplomprüfung im Nebenfach Arabistik und Orientalische Philologie besteht - nach Wahl des Kandidaten - aus einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung in einem der folgenden Bereiche:

A: Arabische und islamische Kultur und Geschichte

B: Arabische Sprache

C: Wirtschaft und islamisches Recht im Vorderen Orient und Nordafrika

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnung der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientalwissenschaften bewertet.

Anlage 3

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Betriebswirtschaftslehre (24 SWS)

Studium und Prüfungen im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre erfolgen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre in der jeweils gültigen Fassung. Aufgrund der derzeit gültigen Regelungen ergeben sich - auszugsweise - folgende Bestimmungen:

Pflichtveranstaltungen Übung	SWS	Vorlesung	
<hr/>			
Grundstudium			
Technik des Rechnungswesens (1. oder spätestens 2. Semester)	4	2	2
Im Fach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre müssen im Grundstudium insgesamt 14 SWS nach folgender Maßgabe belegt werden:			
Einführung in die Betriebswirtschafts- lehre	2	2	-

Aus den nachfolgend aufgeführten fünf Teilgebieten sind drei Teilgebiete mit zu wählen:

Externes Rechnungswesen	4	2	2
Finanzierung und Investition I	4	4	-
Internes Rechnungswesen	4	2	2
Marketing I	4	2	2
Operatives Produktionsmanagement	4	2	2

Hauptstudium

Im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre müssen aus den nachfolgend aufgeführten sechs Teilgebieten drei Teilgebiete mit insgesamt 6 SWS Umfang gewählt werden:

Finanzierung und Investition II	2	2	-
Grundlagen der Besteuerung	2	2	-
Marketing II	2	2	-
Personalwirtschaftslehre	2	2	-
Strategisches Produktionsmanagement	2	2	-
Unternehmensführung - Planung und Organisation	2	2	-

Leistungsnachweise:

Grundstudium: Als Prüfungsvorleistung muß ein Leistungsnachweis in dem propädeutischen Fach Technik des Rechnungswesens (eine dreistündige Klausur) erworben werden. Diese Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung.

Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre erstreckt sich auf das Prüfungsfach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Sie erfolgt durch die Teilnahme an drei studienbegleitenden schriftlichen Prüfungen (Teilklausuren) mit einer Gesamtdauer von zwei Stunden (120 Minuten). Jede Teilklausur erstreckt sich über eine Dauer von 40 Minuten, jede Teilklausur soll in jedem Semester angeboten werden.

Hauptstudium: Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre ist ein Leistungsnachweis in einem der o.g. drei gewählten Teilgebiete aus dem Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Dieser Leistungsnachweis muß während des Hauptstudiums als Sonstiger Leistungsschein erworben werden. Für den Erwerb eines Sonstigen Leistungsscheins muß an einer schriftlichen Leistung teilgenommen werden (in der Regel eine Klausur von 90 Minuten).

Die Diplomprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre erstreckt sich auf das Prüfungsfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Die Abschlußprüfung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung (Klausur) von drei Stunden (180 Minuten). Die Klausur umfaßt jeweils ein Klausurthema für jedes der drei Teilgebiete, die der Studierende im Prüfungsfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre im Hauptstudium gewählt hat. Jedes teilgebietsspezifische Klausurthema muß innerhalb einer Dauer von 60 Minuten bearbeitet werden.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
 Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Biologie (24 SWS)

	SWS	Vorlesung	Seminar/ Übung/ Praktikum
Grundstudium			
Pflicht:			
Grundlagen der Biologie (Allgemeine Botanik, Allgemeine Zoologie)	8	8	-
Auswahl aus den folgenden Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS:			
Botanisches Praktikum I (L)	2	-	2
Botanisches Praktikum II (L)	2	-	2
Zoologisches Praktikum (L)	2	-	2
Tierbestimmungsübungen	2	-	2
Pflanzenbestimmungsübungen	2	-	2
Hauptstudium:			
Pflicht: drei Tagesexkursionen aus dem Angebot der Institute für Botanik und Zoologie			
Auswahl aus den folgenden Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 2 SWS:			
Ökologie (L)	2	2	-
Natur- und Umweltschutz (L)	2	2	-
Auswahl aus den folgenden Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 6 SWS:			
Vegetation Mitteleuropas und der Alpen	2	2	-
Ökologie tropischer Lebensräume	2	2	-
Kulturpflanzen der Erde	1	1	-
Pflanzengeographie	2	2	-
Vegetationskunde urban- industrieller Ballungsgebiete	2	2	-

Limnologie I	1	1	-
Paläozoologie	2	2	-
Auswahl aus den folgenden Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS:			
Geobotanik	4	2	2
Botanische Übungen für Ökologen		4	-
4 Paläozoologie	2	-	2
Zoopraktikum unter ökologisch-zoogeographischen Aspekten		-	3

Leistungsnachweise:

Grundstudium: zwei Leistungsnachweise für Praktika

Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Biologie besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis zur Vorlesung Ökologie oder Natur- und Umweltschutz; Beleg(e) über 4 SWS Praktikum; Belege zu drei Tagesexkursionen.

Die Diplomprüfung im Nebenfach Biologie besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnung der Institute für Botanik und Zoologie bewertet.

Anlage 5

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Chemie/Umweltchemie (25 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung/	SWS	Seminar/ Vorlesung	Praktikum
<hr/>			
Grundstudium			
Chemie für Nebenfächler	7	5	2
Chemisches Praktikum für Geowissenschaftler	5	-	5
Hauptstudium			
Analytische Chemie	7	3	4
Organische Chemie	2	2	-
Ökotoxikologie	4	4	-

Leistungsnachweise:

Grundstudium: ein Leistungsnachweis für erfolgreiche Teilnahme am
Chemischen Praktikum für
Geowissenschaftler
Die Diplom-Vorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20-
30 Minuten.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis für Praktikum in Analytischer Chemie
ein Leistungsnachweis für Diplomprüfung im Nebenfach
Chemie/Umweltchemie Die Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen
Prüfung von 30 Minuten.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus
der Prüfungs- und Studienordnung der Fakultät für Chemie und Mineralogie
bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Großes Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Ethnologie (48 SWS)

Pflichtveranstaltungen Seminar/	SWS	Vorlesung	Übung/ Praktikum
------------------------------------	-----	-----------	---------------------

Grundstudium

Systematische Ethnologie: Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft 2	5	3	
Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft 2	4	2	
Einführung in das Teilgebiet Religion 2	4	2	
drei Grundkurse aus dem Angebot der regionalen Ethnologie:			
Ethnographie des sub- saharischen Afrika	2	2	
-			
Ethnographie des Vorderen Orients	2	2	
-			
Ethnographie Indonesiens	2	2	
-			
Ethnographie Lateinamerikas	2	2	-
Wahlpflichtveranstaltungen* 2	5	3	

Hauptstudium

Theorie und Praxis der Feldforschung 2	2	-	
Quellenkunde und Archivforschung 2	2	-	
Neuere Strömungen in der Ethnologie	2	2	
Forschungspraktikum regionale 2	2	-	

Ethnologie		
Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie	10	2
8		
Wahlpflichtveranstaltungen*	6	4
2		

*Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus dem Angebot des Faches, der Soziologie, der Afrikanistik, der Indologie, der Orientalistik, den Ostasienwissenschaften und den Religionswissenschaften gewählt werden. Je nach Angebot besitzen die Veranstaltungen Vorlesungs- oder Seminarcharakter.

Leistungsnachweise:

Grundstudium: zwei studienbegleitende Leistungsnachweise aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion
drei Teilnahmenachweise aus anderen Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums.

(Leistungsnachweise können im Grundstudium in Form dreistündiger Klausuren, mündlicher Leistungskontrollen oder Hausarbeiten/Referate erworben werden.)

Die Diplom-Vorprüfung besteht im Nebenfach Ethnologie - nach Wahl des Kandidaten - aus einer dreistündigen Klausur über ein Thema der regionalen Ethnologie und einer mündlichen Prüfung über einen der Themenbereiche Wirtschaft, Gesellschaft oder Religion.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis aus der regionalen Ethnologie und zwei Leistungsnachweise aus der systematischen Ethnologie.

(Leistungsnachweise können im Hauptstudium in Form dreistündiger Klausuren, mündlicher Leistungskontrollen oder Hausarbeiten/Referate erworben werden.)

Die Diplomprüfung besteht im Nebenfach Ethnologie nach Wahl des Kandidaten aus einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung auf einem Teilgebiet der systematischen bzw. der regionalen Ethnologie.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach richten sich nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnung der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
 Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Geologie (24 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung/	SWS	Vorlesung	Seminar/ Praktikum
<hr/>			
Grundstudium			
Mineralogie und Gesteinskunde	4	2	2
Allgemeine Geologie I	2	2	2*
Allgemeine Geologie II	2	2	2*
Geologische Exkursionen und Praktikum	4	-	4
Hauptstudium			
Auswahl aus den folgenden sieben Wahlpflichtveranstaltungen (10 SWS)			
Historische Geologie I	4	2	2
Historische Geologie II	4	2	2
Geologie Mitteldeutschlands	2	2	-
Quartärgeologie	4	4	-
Hydrogeologie	4	2	2
Umweltgeologie	4	2	2
Ingenieurgeologie/ Geotechnik	8	4	4
Pflicht: Geologische Exkursionen und Praktika	2	-	2

* Teilnahme wird empfohlen

Leistungsnachweise:

Grundstudium: ein Leistungsnachweis für erfolgreiche Teilnahme und Leistung
im Geologischen

Praktikum

mündlichen Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Geologie besteht aus einer

Prüfung von 20-30 Minuten.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis für erfolgreiche Teilnahme und Leistung
im Geologischen
Praktikum
Die Diplomprüfung im Nebenfach Geologie besteht aus einer
mündlichen Prüfung
von 30 Minuten.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus
der Prüfungs- und Studienordnung des Institutes für Geophysik und Geologie
bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Geophysik (24 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung/ _____	SWS	Seminar/ Vorlesung		
			Praktikum	
Grundstudium				
Physik der Erde I	2	2	-	
Physik der Erde II	2	2	-	
Angewandte Geophysik	2	2	-	
Petrophysikalisches Praktikum	6	-	6	
Hauptstudium				
Seismik (Nebenfach)	2	1	1	
Geomagnetik (Kompaktkurs: 1 Woche)	2	1	1	
Geophysikalisches Feldpraktikum	4	-	4	
Geoelektrik	2	1	1	
Geoinformatik	2	2	-	

Leistungsnachweise:

Grundstudium: ein Leistungsnachweis für Teilnahme und Leistung im
Petrophysikalischen Praktikum
Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Geophysik besteht aus einer
mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis für Teilnahme und Leistung im
geophysikalischen Feldpraktikum
Die Diplomprüfung im Nebenfach Geophysik besteht aus einer
mündlichen Prüfung von 30 Minuten.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus
der Prüfungs- und Studienordnung des Institutes für Geophysik und Geologie
bewertet.

Anlage 9

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Informatik (24 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung/ -	SWS	Seminar/ Vorlesung	Praktikum
---------------------------------------	-----	-----------------------	-----------

Grundstudium

Einführung in die Informatik	4	2	2
Algorithmen und Datenstrukturen	2	2	-
Programmierung- und Programmiersprachen	4	2	2
Rechneraufbau	2	2	-

Hauptstudium

Datenbanksysteme I	2	2	-
Verteilte Systeme I	2	2	-

Auswahl aus den folgenden Veranstaltungen
im Umfang von 4 SWS:

Betriebssysteme	2	2	-	-
Wissensbasierte Systeme		2	2	-
Datenbanksysteme II	2	2	-	-
Rechnerarchitektur		2	2	-
Symbolisches Rechnen	2	2	-	-
Verteilte Systeme II		2	2	-
Computerlinguistik		2	2	-
Praktikum (z.B. Datenbankpraktikum)	4	-	-	4

Leistungsnachweise:

Grundstudium: zwei Leistungsnachweise für erfolgreiche Teilnahme an zwei
Übungen

mündlichen Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Informatik besteht aus einer
Prüfung von 30 Minuten.

Hauptstudium: Praktikumsnachweis für 4 SWS

mündlichen Prüfung Die Diplomprüfung im Nebenfach Informatik besteht aus einer
von 30 Minuten.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus
der Prüfungs- und Studienordnung des Institutes für Informatik bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Mittlere und Neuere Geschichte (24 SWS)

Proseminar/ Pflichtveranstaltungen Übung/		SWS	Vorlesung	Praktikum
---	--	-----	-----------	-----------

Grundstudium

A	Geschichte des Mittelalters	4	2	2
B	Geschichte der Frühen Neuzeit	4	2	2
C	Geschichte des 19. und 20. Jhs.	4	2	2

Hauptstudium

(zur freien Wahl)

A	Geschichte des Mittelalters	12	8	4
B	Geschichte der Frühen Neuzeit			
C	Geschichte des 19. und 20. Jhs.			

Leistungsnachweise:

Grundstudium: je ein Leistungsnachweis aus Proseminar zu A sowie B oder C
ein Leistungsnachweis wahlweise aus einem Proseminar oder einer
Übung aus dem nicht belegten Studienbereich B oder C.
Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Mittlere und Neuere Geschichte
besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten für die
Studienbereiche A - C.

Hauptstudium: Besuch von mindestens je einer Vorlesung in den
Studienbereichen A - C
ein Leistungsnachweis wahlweise aus einem Hauptseminar zu A - C

4 SWS sind nach Wahl auf Vorlesungen und Übungen in A - C zu verteilen.

Die Diplomprüfung im Nebenfach Mittlere und Neuere Geschichte besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten, und zwar wahlweise zu zwei Studienbereichen aus A - C.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnung des Historischen Seminars bewertet.

Der Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquia) wird dringend empfohlen.

Die drei Studienbereiche A - C können auch durch Lehrveranstaltungen aus den Teildisziplinen Sächsische Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ost- und Südosteuropäische Geschichte sowie Geschichte Iberoamerikas abgedeckt werden.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
 Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Meteorologie (24 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung/	SWS	Seminar/ Vorlesung	Praktikum
<hr/>			
Grundstudium			
Einführung in die Meteorologie I und II	6	4	2
Meteorologisches Anfängerpraktikum	4	-	4
Experimentelle Methoden der Meteorologie	2	2	-
Hauptstudium			
Synoptik	3	2	1
Spezialvorlesung Meteorologie	1	1	-
Meteorologisches Seminar	2	-	2
Klimatologie	2	2	-
Meteorologisches Fortgeschrittenenpraktikum mit Feldexkursionen	4	-	4

Leistungsnachweise:

Grundstudium: ein Leistungsnachweis erfolgreicher Abschluß des Praktikums
 ein Leistungsnachweis zur Anfängervorlesung
 Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Meteorologie besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis Meteorologisches
Fortgeschrittenenpraktikum

Die Diplomprüfung im Nebenfach Meteorologie besteht aus einer
mündlichen
Prüfung von 30 Minuten.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus
der Prüfungs- und Studienordnung des Institutes für Meteorologie bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
 Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Soziologie (24 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung/	SWS	Seminar/ Vorlesung	
			Praktikum
<hr/>			
Grundstudium			
Einführung in die Soziologie	4	2	2
Sozialisation und Interaktion	2	2	-
Vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften	4	2	2
Methoden der empirischen Sozialforschung für Nebenfächler	2	2	-
Hauptstudium			
Theorie und Theoriegeschichte	6*	2	4
Spezielle Soziologie und Spezielle Methoden	6*	-	6

* Je nach Angebot besitzen die Veranstaltungen Vorlesungs- oder Seminarcharakter.

Leistungsnachweise:

Grundstudium: ein Leistungsnachweis (Vergleichende Analyse von
 Gegenwartsgesellschaften)

Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Soziologie besteht aus einer
 mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis (Spezielle Soziologie/Spezielle Methoden)

Die Diplomprüfung im Nebenfach Soziologie besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten. Der Kandidat entscheidet, in welchem Bereich er schriftlich und in welchem Bereich er mündlich geprüft werden will.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnung des Institutes für Soziologie bewertet.

Anlage 13

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Umwelt- und Planungsrecht (25 SWS)

Pflichtveranstaltungen Übung		SWS		Seminar/ Vorlesung
<hr/>				
Grundstudium				
1. Sem: Staatsrecht I	3	3		-
2. Sem: Staatsrecht II		4	4	-
3. Sem: Öffentliches Recht für Anfänger		2	-	2
4. Sem: Allgemeines Verwaltungsrecht Kommunalrecht	2	4	2	4 -
Hauptstudium				
5. Sem: Verwaltungsprozeßrecht oder Europarecht		2	2	-
6. Sem: Baurecht U/S WFG 4 oder 5	2 2	2 -		- 2

7. Sem: Ü/S WfG 4 oder 5	2	-	2
8. Sem: Ü/S WfG 4 oder 5	2	-	2

Leistungsnachweise:

Grundstudium: ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur (120 min.) i.R. zur Übung Öffentl. Recht für Anfänger (Empfehlung 3. Semester). Der erworbene Leistungsnachweis zählt zugleich als Diplom-Vorprüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung.

Hauptstudium: ein Leistungsnachweis, der sich aus der Teilnahme an einem der angebotenen Seminare bzw. Übungen der Wahlfachgruppe 4 oder 5 gemäß SächsJAPO vom 3.6.94 ergibt. Der erworbene Leistungsnachweis zählt zugleich als Diplomprüfung gemäß § 20 der Prüfungsordnung.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnung der Juristenfakultät bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften
 Kleines Nebenfach im Diplomstudiengang Geographie

Volkswirtschaftslehre (24 SWS)

Studium und Prüfungen im Nebenfach Volkswirtschaftslehre erfolgen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre in der jeweils gültigen Fassung. Aufgrund der derzeit gültigen Regelungen ergeben sich - auszugsweise - folgende Bestimmungen:

Pflichtveranstaltungen Übung	SWS	Vorlesungen	
<hr/>			
Grundstudium			
Statistik (Wahrscheinlichkeitsrechnung und statistische Methoden I)	4	3	1
Im Fach Grundlagen der Volkswirtschaftslehre müssen im Grundstudium insgesamt 14 SWS nach folgender Maßgabe belegt werden:			
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	2	-
Aus den nachfolgend aufgeführten beiden Teilgebieten ist ein Teilgebiet zu wählen:			
Grundzüge der Makroökonomik	6	4	2
Grundzüge der Mikroökonomik	6	4	2
Aus den nachfolgend aufgeführten vier Teilgebieten sind drei Teilgebiete zu wählen:			
Einführung in die Geldwirtschaft	2	2	-
Finanzwissenschaft I	2	2	-
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	2	2	-
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	2	2	-

Hauptstudium

Im Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre müssen aus den nachfolgend aufgeführten sechs

Teilgebieten drei Teilgebiete mit insgesamt 6 SWS Umfang gewählt werden:

Finanzwissenschaft II	2	2	-
Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen	2	2	-
Konjunktur und Wachstum	2	2	-
Markt und Preis	2	2	-
Wirtschaftspolitik	2	2	-
Wirtschaftssysteme	2	2	-

Leistungsnachweise:

Grundstudium: Als Prüfungsvorleistung muß ein Leistungsnachweis im Fach Statistik für das Teilgebiet Wahrscheinlichkeitsrechnung und statistische Methoden I (eine Klausur von zwei Stunden/120 Minuten) erworben werden. Diese Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung.

Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Volkswirtschaftslehre erstreckt sich auf das Prüfungsfach Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Sie erfolgt durch die Teilnahme an drei studienbegleitenden schriftlichen Prüfungen (Teilklausuren) mit einer Gesamtdauer von zwei Stunden (120 Minuten).

Die drei Teilklausuren erfolgen in Abhängigkeit davon, welche Teilgebiete gewählt wurden:

1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre (30 Minuten)
2. Entweder Grundzüge der Makroökonomik (60 Minuten) oder Grundzüge der Mikroökonomik (60 Minuten)
3. Entweder Einführung in die Geldwirtschaft (30 Minuten) oder aber Finanzwirtschaftl (30 Minuten) oder aber Grundlagen der Wirtschaftspolitik (30 Minuten).

Für das Teilgebiet Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wird keine Teilklausur angeboten. Jede Teilklausur soll in jedem Semester angeboten werden.

Hauptstudium: Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung im Nebenfach Volkswirtschaftslehre ist ein Leistungsnachweis in einem der o.g. sechs Teilgebiete aus dem Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Dieser Leistungsnachweis muß während des Hauptstudiums als Sonstiger Leistungsnachweis (SL) erworben werden. Für den Erwerb eines SL muß an einer schriftlichen Leistung (in der Regel einer Klausur/90 Minuten) teilgenommen werden.

Die Diplomprüfung im Nebenfach Volkswirtschaftslehre erstreckt sich auf das Prüfungsfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Die Abschlußprüfung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung (Klausur) von drei Stunden (180 Minuten). Die Klausur umfaßt jeweils ein Klausurthema für jedes der gewählten drei Teilgebiete, die der Studierende im Prüfungsfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre im Hauptstudium gewählt hat. Jedes teilspezifische Klausurthema muß innerhalb einer Dauer von 60 Minuten bearbeitet werden.

Leistungsnachweise und Prüfungen im Nebenfach Volkswirtschaftslehre werden nach dem gültigen Modus der Prüfungs- und Studienordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bewertet.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Pratikumsordnung für den Diplomstudiengang Geographie

1. Zweck des außeruniversitären Praktikums

Das in der Studienordnung in § 13 verankerte 16 wöchige außeruniversitäre Praktikum ist wesentlicher Teil der Ausbildung zum/zur Diplomgeographen/-geographin.

Studienbezogener Zweck des Praktikums ist es,

- Hochschullehre und Praxis miteinander zu vergleichen und zu verknüpfen,
- Anregungen für Spezialisierungen sowie zur Wahl des Themas der Diplomarbeit zu geben.

Berufsbezogener Zweck des Praktikums ist es,

- mögliche künftige Arbeitsfelder und Arbeitsorganisationsformen kennenzulernen,
- mit Umsetzungsmöglichkeiten von in der Ausbildung gewonnenen Kenntnissen in der Berufspraxis - sowie auch deren Grenzen - vertraut werden
- über Zusatzqualifikationen informiert werden,
- erste Kontakte mit dem Arbeitsmarkt aufzunehmen.

2. Die Organisation des Praktikums

Das Praktikum kann erst nach der Diplom-Vorprüfung durchgeführt werden. Es soll zeitlich gestaffelt werden. Die Teilpraktika sollen in der Regel sechs Wochen nicht unterschreiten.

Das Praktikum soll an mindestens zwei verschiedenen Institutionen mit fachnaher Tätigkeit durchgeführt werden. Praktika an Universitätsinstituten sind ausgeschlossen.

Praktikantenstellen sind von den Studierenden selbst zu suchen, doch muß vor Antritt des Praktikums mit dem Betreuer/ der Betreuerin der Praktika geklärt werden, ob die jeweilige Praktikantenstelle auch geeignet ist und anerkannt werden kann.

3. Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums

Über die Dauer und Art der Tätigkeit ist eine schriftliche Bestätigung der Praktikantenstelle mit Angabe der hierbei wöchentlich geleisteten Arbeitszeit und der bearbeiteten Themen vorzulegen.

Es ist zu jedem Praktikum ein Praktikumsbericht abzugeben, der sowohl die Praktikantenstelle als auch die Art der Tätigkeit bzw. der hierbei erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse hinreichend genau beschreibt.

Dieser Bericht ist spätestens zwei Monate nach Ende des Praktikums beim Praktikantenbetreuer/ bei der Praktikantenbetreuerin abzugeben.

Der Praktikumsbericht soll insgesamt fünf Seiten nicht unterschreiten und folgende Angaben enthalten:

- Angaben über die Dauer des Praktikums,
- Charakterisierung der Institution, an der das Praktikum absolviert wird,
- Aufgabenstellung und inhaltliche Ergebnisse,
- wichtigste Erfahrungen des Praktikums für künftige Berufstätigkeit.

Die Unterlagen über die geleisteten Praktika sind bei der Meldung zur Diplomprüfung (Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen) vorzulegen.